

Zwischen
der Lenkungsgruppe Budget AG
und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
wird folgender

Kontrakt
zum STVV-Beschluss Nr. 556 vom 19.12.2013 und dem Schreiben Herr Imholz
vom 17.09.2014 (Anlage zum Kontrakt) betr. Refinanzierung von 2 Stellen beim
Bauaufsichtsamt für die Jahre 2015 - 2017

geschlossen

Mit Beschluss Nr. 0556 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013
(Anlage 1) wurde das Personalbudget des Dezernats IV/63 um die Finanzierung einer
E-11- und einer E-12 Stelle erhöht. Es wurden 195.270 Euro für 2014 und 2015
zugesetzt.

Zielsetzung ist, die Zusetzung durch Mehrerträge aus Leistungsentgelten zu
finanzieren. Die tatsächlichen Personalaufwendungen der E-11 und der E-12 Stelle
müssen durch Mehrerträge finanziert sein.

Grundlage für die Ermittlung des Ergebnisses ist der Haushaltsansatz 2014 für
Leistungsentgelte mit 3.519.920 Euro. Fehlbeträge und Überschüsse werden in das
Folgejahr übernommen. Das Controlling erfolgt über eine Nebenbuchhaltung die
zwischen Amt 63 und Amt 20 abgestimmt wird (Betrachtungszeitraum bis 2017).

Sofern eine Refinanzierung nicht nachgewiesen werden kann, sind die nächsten
vergleichbaren freiwerdenden Stellen zur Einsparung vorzusehen.
Der Kontrakt setzt voraus, dass eine kontinuierliche Wiederbesetzung freiwerdender
Stellen erfolgen kann.

Durch die LG Budget-AG festgelegte Verzögerungen von 2 bzw. 6 Monaten bei der
Wiederbesetzung von Stellen in diesem Bereich, werden auf die nachzuweisende
Refinanzierung angerechnet.

Im Bedarfsfall sind Änderungen gegen Kompensation möglich.

Wiesbaden, den 31. März 2015


Möricke
Stadträtin


Imholz
Stadtkämmerer


Bendel
Stadtrat



Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

Frau Stadträtin
Sigrid Möricke

Dezernat IV

17. September 2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin Möricke,

mit Ihrem Schreiben vom 23. Juli 2014 zu dem STVV-Beschluss Nr. 556 vom 19.12.2013 betr. der Besetzung von 2 Stellen zur Sicherstellung des Baugenehmigungsverfahrens haben Sie um Unterstützung gebeten.

Mittlerweile wurde mit Schreiben von Dezernat III vom 07.08.2014 der unbefristeten Besetzung zugestimmt, da unter anderem der Personaleinsatz zu einer refinanzierenden Einnahmeerhöhung führen soll.

Aufgrund der 100 %igen Refinanzierung der Personalkosten stehe ich der unbefristeten Besetzung der 2 Stellen auch positiv gegenüber.

Allerdings empfehle ich, dass im Rahmen eines Kontraktes geregelt wird, dass die Refinanzierung durch Baugenehmigungsgebühren Ende des Jahres 2015 überprüft wird. Sofern die Refinanzierung nicht nachgewiesen werden kann, sollte Dezernat IV die 2 nächsten vergleichbaren freilwerdenden Stellen zur Einsparung vorsehen.

Damit wird auch den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/15 Rechnung getragen, wonach zusätzliche Stellenbesetzungen allein bei Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Kinderbetreuung und bei Finanzierung durch Dritte zulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz

2. Dez. III